

# **Entgeltordnung**

## **Musikschule Hilpoltstein e.V.**

(Anlage zur Satzung)

### **§ 1**

#### **Entgeltordnung**

Der Verein Musikschule Hilpoltstein e.V. erhebt für die Leistungen der Musikschule Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

### **§ 2**

#### **Entgeltschuldner**

Schuldner der Entgelte sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter; sie haften gesamtschuldnerisch.

### **§ 3**

#### **Unterrichtsumfang**

1. Der Unterricht in den drei Bereichen Grundfach-, Hauptfach- und Ergänzungsfachbereich findet mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schulferien in der Regel einmal wöchentlich statt.

2. Die Unterrichtsdauer beträgt für die verschiedenen Unterrichtsangebote wöchentlich:

- a) im Hauptfach  
im Einzelunterricht wahlweise 30 oder 45 Minuten  
im Gruppenunterricht 45 Minuten
  
- b) in den musikalischen Grundfächern 60 Minuten

3. In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtsdauer im Einvernehmen mit der Schulleitung gegen entsprechend angepasste Entgelte verändert werden.

4. In den Ergänzungsfächern ist die Unterrichtsdauer je nach Art und Gruppenstärke unterschiedlich.

5. In der Förderklasse (siehe § 1 Nr. 4 der Schulordnung) erhalten die Schüler in den beiden Hauptfächern je 45 Minuten Unterricht.

## **§ 4 Höhe der Entgelte**

1. Die jährlichen Unterrichtsentgelte betragen je Schüler  
für die musikalischen Grundfächer € 237,-  
  
für den instrumentalen und vokalen Hauptfacheinzelunterricht  
à 30 Minuten € 684,-  
à 45 Minuten € 981,-  
  
für den instrumentalen und vokalen Hauptfachgruppenunterricht  
mit 2 Schülern à 45 Minuten € 537,-  
mit 3 Schülern à 45 Minuten € 387,-  
mit 4 Schülern à 45 Minuten € 324,-  
  
für ein Ergänzungsfach (Theorieunterricht; Ensemblespiel) € 129,-
2. Bei einzelnen Ensemblefächern kann der Vorstand ein reduziertes Jahresentgelt erheben, sofern dies im Interesse der Schule liegt.
3. Für Hauptfachsüler der Musikschule ist die Belegung von Ergänzungsfächern kostenfrei.
4. Schüler der Förderklasse zahlen für das komplette Unterrichtsangebot ein Jahresentgelt in Höhe von € 981,-.
5. Für die Überlassung eines Mietinstrumentes wird eine monatliche Mietgebühr in Höhe von € 5,- erhoben.

## **§ 5 Zuschläge auf die Unterrichtsentgelte**

1. Erwachsene Schüler zahlen für die Unterrichtsangebote im Hauptfachbereich einen Zuschlag in Höhe von 10 % auf die Entgelte; ausgenommen sind Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen.
2. Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Hilpoltstein gehen mit der Anmeldung eine Sondervereinbarung gemäß der Präambel, Absatz 2 der Schulordnung für die Musikschule Hilpoltstein e.V. ein. Für dieses besondere Nutzungsverhältnis wird für die Unterrichtsangebote im Hauptfachbereich ein Zuschlag in Höhe von 15 % auf die Entgelte erhoben.

## **§ 6 Entstehen und Fälligkeit**

1. Das Entgelt ist ein Jahresentgelt und bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr.
2. Die Entgeltschuld entsteht zu Beginn des jeweiligen Schuljahres. Sie wird in vier Raten eingezogen. Die Einzugstermine werden dem Zahlungspflichtigen

mittels einer Entgeltrechnung mitgeteilt.

3. Bei Unterrichtsabbruch während des Schuljahres endet die Entgeltschuld mit Ablauf des dem angebrochenen Jahresviertel folgenden Quartals (Vorhalteentgelt).

4. Die Entgelte werden aufgrund eines bei der Anmeldung zu erteilenden Separatschriftmandates von der Musikschule eingezogen. Die Vorabinformation über die Beitragsbelastung („Pre-Notification“) erfolgt mit einem Vorlauf von mind. 3 Arbeitstagen vor dem Fälligkeitstermin.

## **§ 7**

### **Unterrichtsausfall, vorzeitige Beendigung des Unterrichts**

1. Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte.

2. Die Entgelte sind auch im Falle vorübergehender krankheitsbedingter Verhinderung der Lehrkräfte zu entrichten.

3. Fallen innerhalb eines Schuljahres durch Krankheit der Lehrkraft insgesamt mehr als drei Stunden aus, so werden die Entgelte für die über drei hinausgehenden Stunden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Pro Unterrichtsstunde wird 1/37 des Jahresentgelts erstattet.

4. Fällt der Unterricht durch Krankheit des Schülers in mehr als sechs aufeinanderfolgenden Wochen aus, so werden die Entgelte für den die sechs Wochen überschreitenden Zeitraum am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Pro Unterrichtsstunde wird 1/37 des Jahresentgelts erstattet.

## **§ 8**

### **Geschwisterermäßigung**

Bei mehreren Geschwistern im Hauptfachbereich erhält das zweite Kind 20% Ermäßigung, das dritte und jedes weitere Kind 35% Ermäßigung. Die Reihenfolge der Kinder, die den Hauptfachbereich besuchen, bestimmt sich nach dem Lebensalter. Grundfach- und Ergänzungsfachbelegungen bleiben für die Ermittlung der Ermäßigungstatbestände außer Betracht.

## **§ 9**

### **Mehrfachermäßigung**

Bei Unterricht in mehreren entgeltspflichtigen Fächern wird für das zweite und jedes weitere Fach eine Ermäßigung in Höhe von 15% gewährt. Das Fach mit dem höchsten Entgelt gilt dabei als erstes Fach. Von dem so ermäßigten Entgelt wird darüber hinaus die Geschwisterermäßigung gemäß § 7 berechnet. Grundfach- und Ergänzungsfachbelegungen bleiben für die Ermittlung der Ermäßigungstatbestände außer Betracht.

## **§ 10 Sozialermäßigung**

Im Falle persönlicher oder wirtschaftlicher Härten kann die Musikschule weitere Ermäßigungen auf die Unterrichtsentgelte gewähren. Hierzu sind geeignete Nachweise vorzulegen. Eine Entscheidung über die Anträge trifft der Vorstand der Musikschule.

## **§ 11 Meldepflicht**

Die Entgeltschuldner sind verpflichtet, alle Änderungen der Verhältnisse, die für die Entgelterhebung von Bedeutung sein können, der Schulleitung unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskünfte zu geben.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung ersetzt die bisherige Gebührenordnung und tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Hilpoltstein, den 25. April 2018

Harald Mulack  
2. Vorsitzender